

Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang Germanistik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 27. Mai 2009

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2009 (GVOBl. M-V S. 330), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang Germanistik als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studium
- § 3 Veranstaltungsarten
- § 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 5 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten
- § 6 Studienberatung
- § 7 Übergangsregelungen
- § 8 Inkrafttreten

Anhang: Musterstudienplan
Modulhandbuch

§ 1* Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium im Bachelor-Teilstudiengang Germanistik. Ergänzend gelten die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (GPO BMS) vom 20. September 2007 (Mittl.bl. BM M-V S. 545) sowie die Fachprüfungsordnung für diesen Bachelor-Teilstudiengang.

§ 2 Studium

(1) Das Studium des Bachelor-Teilstudiengangs Germanistik soll den Studierenden befähigen, Wissen und Kompetenzen im Umgang mit der deutschen Sprache und Literatur zu erwerben und anzuwenden. Vermittelt werden Fertigkeiten der selbstständigen Organisation komplexer Sachgebiete, der Produktion wissenschaftlicher Texte, der Analyse sprachlicher und literarischer Sachverhalte unter verschiedenen methodischen Gesichtspunkten und der Reflexion geschichtlicher und wissenschaftlicher Positionen. Der Studierende soll befähigt werden, literaturgeschichtliches und literaturtheoretisches Wissen exemplarisch anzuwenden. Dazu gehört die Vermittlung von Grundlagen- und

¹ Mittl.bl. BM M-V S.511

* Soweit für Funktionsbezeichnungen ausschließlich die männliche oder die weibliche Form verwendet wird, gilt diese jeweils auch für das andere Geschlecht.

Aufbauwissen über die Spezifik und Methodik der Kultur- und Literaturwissenschaften. Der Studierende soll weiterhin grammatische Analyse- und Beschreibungsfähigkeiten nachweisen können, die Befähigung zur Herstellung übergreifender Zusammenhänge zwischen Sprachvariation, Sprachnorm und Sprachwandel sowie Textfunktion und Textstruktur erlangen. Das impliziert auch die Kenntnis der Rolle von Text und Kontext im Rezeptionsprozess. Darüber hinaus sind exemplarisch gegenwärtige Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft zu vermitteln. Der Bachelor-Teilstudiengang vermittelt die Kompetenz, kulturelle Prozesse besonders im Hinblick auf ihre mediale Vermittlung (Zeichen, Buch, Schrift, elektronische Datenträger) zu erfassen, historische und aktuelle Formen der Entwicklung, Durchsetzung und Leistung kultureller Medien zu analysieren sowie die mediale Struktur kommunikativer, kultureller und literarischer Praxis auf Anwendungsbereiche des öffentlichen Lebens zu beziehen.

(2) Das Studium im Bachelor-Teilstudiengang Germanistik kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(3) Die Zeit, in der in der Regel das Bachelor-Studium mit dem Bachelor-Grad abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.

(4) Das Bachelorstudium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module). Namen, Arbeitsbelastung, Leistungspunkte und Qualifikationsziele der im Bachelor-Teilstudiengang Germanistik zu studierenden Module sind in der Fachprüfungsordnung ausgewiesen (§ 3 sowie im Anhang).

(5) Die Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen, der Fachmodulprüfung als mündlicher Prüfung und der Bachelorarbeit.

(6) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Modulen (Fachprüfungsordnung § 3) voraus. Der Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen und an der Arbeitsbelastung des Moduls orientieren.

(7) Unbeschadet der Freiheit des Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der im Anhang beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan). Für die qualitativen und quantitativen Beziehungen zwischen der Dauer der Module und der Leistungs-punkteverteilung einerseits sowie den Lehrveranstaltungsarten und Anzahl der SWS andererseits wird ebenfalls auf den Musterstudienplan verwiesen.

(8) Die genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltungen aus den Modulen für das kommende Semester ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.

(9) Die Philosophische Fakultät bietet im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.

(10) Über die Module im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Ver-

tiefung kulturhistorischer Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der Studierende kann vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

§ 3 Veranstaltungsarten

(1) Die Module sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungs- bzw. Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten. Zur Ergänzung können Exkursionen angeboten werden.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und /oder Hausarbeiten sowie Diskussionen in das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden.
3. Übungen vermitteln methodische und berufsfeldqualifizierende Fertigkeiten und fördern die selbstständige Anwendung erworbener germanistischer Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.
4. Exkursionen sollen den Studierenden mit möglichen Praxisfeldern vertraut machen.

§4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für den Bachelor-Teilstudiengang Germanistik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch;
2. Studierende, die für den Bachelor-Teilstudiengang Germanistik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch;
3. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber aus Absatz 2 handelt.

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch), so entschei-

det zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Absatz 1 Nr. 1 das Los. Bewerberinnen und Bewerber um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Absatz 1 Nr. 2 das Los.

(3) Im Übrigen regelt der Dekan von Amts wegen oder auf Antrag des Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Bachelor-Teilstudiengang Germanistik eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

§ 5 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten

(1) Die Grundsätze des (ECTS-kompatiblen) Leistungspunktesystems ergeben sich aus § 5 GPO BMS.

(2) Für das Bestehen der Bachelorprüfung ist das Erbringen von insgesamt 180 Leistungspunkten erforderlich. Davon entfallen auf die Module in den beiden Teilstudiengängen insgesamt 130 Leistungspunkte (einschließlich je 2 Punkte für die mündliche Fachmodulprüfung in jedem Teilstudiengang), auf die Module in den beiden Studienabschnitten der „General Studies“ insgesamt 28 Leistungspunkte, auf das Praktikum 12 Leistungspunkte sowie auf die Bachelorarbeit 10 Leistungspunkte. Für die Zuordnung von Leistungspunkten zu den einzelnen Modulen im Bachelor-Teilstudiengang Germanistik wird auf § 3 der FPO verwiesen.

§ 6 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Bachelor-Teilstudiengang Germanistik erfolgt durch den von der Fakultät benannten Fachmodulvertreter in seinen Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

§ 7 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung gilt erstmals für die Studierenden, die nach Inkrafttreten im Teilstudiengang Germanistik immatrikuliert werden.

(2) Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Kandidaten finden sie vollständige Anwendung, wenn der Kandidat dieses beantragt. Ein Antrag nach Satz 1 ist schriftlich beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen. Der Antrag ist unwiderruflich.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 31. März 2009, der mit Beschluss des Senats vom 16. April 2008 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 27. Mai 2009

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.09.2009

Musterstudienplan B.A. Germanistik

	Sprachwissenschaft	Ältere deutsche Literatur	Neuere deutsche Literatur
1. Semester 10 LP / 300 h	Basismodul Sprachwissenschaft 8 LP / 240h S Einführung in die Sprachwissenschaft, 2 SWS (30/60) Ü zum Seminar, 1 SWS (15/15)		Basismodul Literaturwissenschaft 6 LP/180 h V Einführung in die Literaturwissenschaft, 2 SWS (30/30) S Einführung in die Textanalyse , 2 SWS (30/90) PL: Klausur (90 min)
2. Semester 10 LP / 300 h	S Syntax und Grammatiktheorien, 2 SWS (30/60) Ü zum Seminar, 1 SWS (15/15) PL: Klausur (120 min)	Basismodul Ältere deutsche Sprache und Literatur 6 LP/ 180 h V Verstehensvoraussetzungen mittelalterlicher Literatur , 2 SWS (30/30) S Mittelhochdeutsch, 2 SWS (30/90) PL: Klausur (90 min)	
3. Semester 8 LP / 240 h	Aufbaumodul Historische Sprachwissenschaft 7 LP/210h V Geschichte der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart I, 2 SWS (30/30) S Historische Semantik, 2 SWS (30/60)	Aufbaumodule Literaturgeschichte (jeweils ein Semester in beliebiger Reihenfolge) a) Mittelalter/ Frühe Neuzeit 6 LP/180 h V Literaturgeschichte Mittelalter/ Frühe Neuzeit, 2 SWS (30/30) S: Historische Textwissenschaft, 2 SWS (30/90) PL: mdl. Gruppenprüfung (20 min pro Kandidat/in) oder schriftliche Hausarbeit (15 S.)	
4. Semester 16 LP / 600 h	V Geschichte der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart II, 2 SWS (30/30) PL: Klausur (120 min)		b) Neuzeit 6 LP/180 h V Literaturgeschichte Neuzeit, 2 SWS (30/30) S Literaturtheorie I, 2 SWS (30/30) S Literaturgeschichte Neuzeit, 2 SWS (30/30) PL: schriftliche Hausarbeit (15 S.)
	Aufbaumodul Sprachwissenschaft Gespräch/Pragmatik 5 LP/150 h		

	V Linguistik der gesprochenen Sprache , 2SWS (30/30) S Gesprächsanalyse, 2 SWS (30/60) PL: mdl. Gruppenprüfung (20 min pro Kandidat/in)		
5. Semester 13 LP / 270 h	Aufbaumodul Sprachwissenschaft Text/ Semantik 5 LP/150 h V oder S Grundlagen der Textlinguistik oder Semantik, 2 SWS (30/30) S Text / Semantik, 2 SWS (30/60) PL: schriftliche Hausarbeit (15 S.)		Aufbaumodul Literatur- und Kulturwissenschaft 8 LP/240 h V Literaturwissenschaft u. Kulturtheorie , 2 SWS (30/30) S Literaturtheorie II, 2 SWS (30/30) S Text und Kultur, 2 SWS (30/90) PL: schriftliche Hausarbeit (15 S.)
6. Semester 6 LP / 180 h	Aufbaumodul Varietätenlinguistik 6 LP/180 h V Varietätenlinguistik, 2 SWS (30/30) S Plattdeutsch, 1 SWS (15/15) S Binnendifferenzierung des Deutschen, 2 SWS (30/60) PL: mdl. Gruppenprüfung (20 min pro Kandidat/in)	ODER	Aufbaumodul Wissenschaftsgeschichte / Wissensgeschichte 6 LP/180 h V/ S Geschichte u. Methoden der Germanistik, 2 SWS (30/60) S Text und Methode, 2 SWS (30/60) PL: mdl. Einzelprüfung (20 min pro Kandidat/in)

Legende: SWS: Semesterwochenstunde; S: Seminar; Ü: Übung; LP: Leistungspunkte (ECTS); x h: Arbeitsaufwand pro Modul/Semester; (x/x): (Stunden Kontaktzeit je Lehrveranstaltung/ Stunden Selbststudium je Lehrveranstaltung); PL: Prüfungsleistung

Universität Greifswald
Institut für Deutsche Philologie

**Bachelor-Teilstudiengang
Germanistik**

Modulhandbuch

Pflichtmodul Literaturwissenschaft Basismodul „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“	
Qualifikationsziele	Grundlegende Inhalte, Methoden und Theorien der Literaturwissenschaft; Reflexionswissen; Fähigkeit zur Darstellung literaturwissenschaftlicher Sachverhalte (Analyse, Interpretation, Essay)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Methodik und der Geschichte der Literatur- und Kulturwissenschaften. - Methoden des Umgangs mit historischen Sprach- und Literaturformen, Medien und Zeichensystemen. - Interpretationslehren und Literaturtheorien. Basiswissen literaturwissenschaftlicher Arbeitsweisen, - Geschichte der Gattungen, Textsorten und Medien. - Literatur als Feld kultureller und gesellschaftlicher Selbstreflexion und Kommunikation.
Lehrveranstaltungen	a) V: Einführung in die Literaturwissenschaft b) S: Grundkurs A: Einführung in die Textanalyse
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor Germanistik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester, nur im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 2 x 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	6

Pflichtmodul Literaturwissenschaft Basismodul „Ältere deutsche Sprache und Literatur“	
Qualifikationsziele	Grundlegende Inhalte, Methoden und Theorien der Mediävistik; Reflexionswissen; Basiswissen mediävistisch germanistischer Arbeitsweisen sowie mittelalterlicher literarischer Stoffe und Gattungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden des Umgangs mit historischen Sprach- und Literaturformen, Medien und Zeichensystemen - Basiswissen mediävistischer Arbeitsweisen - Mittelalterliche Stoffe und Gattungen - Basiswissen literarischer Kommunikation im Mittelalter - Sprachstufe des Mittelhochdeutschen
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) V: Verstehensvoraussetzungen mittelalterlicher Literatur b) S: Mittelhochdeutsch
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor Germanistik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester, nur im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 2 x 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	6

Pflichtmodul Literaturwissenschaft Aufbaumodul „Literaturgeschichte Mittelalter / Frühe Neuzeit“	
Qualifikationsziele	Exemplarische Kenntnisse des Literatursystems und der Literaturgeschichte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (5. - 16. Jahrhundert; 17./18. Jahrhundert). Vertiefte Kenntnisse einer Epoche, eines Autors/ einer Autorin oder mehrerer Autor(inn)en bzw. mehrerer literarischer Werke. Fähigkeiten zur exemplarischen Darstellung der interdisziplinären Zusammenhänge mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Kulturgeschichte. Fähigkeit zur Darstellung und Diskussion eines wissenschaftlichen Themas in Wort und Schrift.
Inhalte	- Literaturgeschichte des Mittelalters und in der Frühen Neuzeit (5. - 16. Jahrhundert; 17./18. Jahrhundert). - Interpretation ausgewählter Werke - Frühneuzeitliche Kulturgeschichte
Lehrveranstaltungen	a) V: Literaturgeschichte Mittelalter b) S: Historische Textwissenschaft
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Basismodule „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“ und „Ältere deutsche Sprache und Literatur“
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor Germanistik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer mündlichen Prüfung (Gruppenprüfung 20 Minuten pro Kandidat/in); / schriftliche Hausarbeit (15 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	3. oder 4. Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 2 x 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	6

Pflichtmodul Literaturwissenschaft Aufbaumodul „Literaturgeschichte Neuzeit“	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse einer Epoche bzw. eines Jahrhunderts. Fähigkeit zur Verbindung von Interpretationslehre und Literaturgeschichte, Reflexion auf die Historizität kultureller Systeme, exemplarische Verknüpfungen von Werkinterpretation, Epochenkontext, Begriffsgeschichte und historischem Kontext. Fähigkeiten zur exemplarischen Darstellung der interdisziplinären Zusammenhänge der modernen Kulturgeschichte. Fähigkeit zur Darstellung und Diskussion eines wissenschaftlichen Themas in Wort und Schrift.
Inhalte	- Literatursystem und Literaturgeschichte der Neuzeit (18. - 20. Jahrhundert). - Grundzüge der Literaturgeschichtsschreibung, - Literarische Werke - Kulturgeschichtliche Kontexte
Lehrveranstaltungen	a) V: Literaturgeschichte Neuzeit; b) S: Literaturtheorie I c) S: Literaturgeschichte Neuzeit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Basismodule „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“ und „Ältere deutsche Sprache und Literatur“
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor Germanistik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Schriftliche Hausarbeit (15 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	3. oder 4. Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 3 x 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	6

Pflichtmodul Literaturwissenschaft Aufbaumodul „Literatur- und Kulturwissenschaft“	
Qualifikationsziele	Reflexion auf den Status und die Funktion von Literatur in historischen und zeitgenössischen kulturellen Kontexten und Wissensordnungen; Exemplarische Kenntnisse über die Geschichte und Funktion der Geisteswissenschaften anhand einer literaturgeschichtlichen Problemstellung, z.B. der Epochenschwellen, des literarischen Kanons, der Theorie kultureller Konflikte.
Inhalte	Grundzüge der europäischen Kulturgeschichte Texte und Theorien der Geisteswissenschaften Theorien und Forschungsgebiete der Kulturwissenschaften.
Lehrveranstaltungen	a) V: Literaturwissenschaft und Kulturtheorie b) S: Literaturtheorie II c) S: Text und Kultur
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Basismodule „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“ und „Ältere deutsche Sprache und Literatur“
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor Germanistik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Schriftliche Hausarbeit (15 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester, nur im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	5. Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden(davon 3 x 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	8

Pflichtmodul Literaturwissenschaft Aufbaumodul „Wissenschaftsgeschichte / Wissensgeschichte“	
Qualifikationsziele	Reflexion und Funktion von Literatur im Rahmen der europäischen Wissens- und Wissenschaftsgeschichte. Ausbildung eines Reflexionswissens über die Fachdisziplin Germanistik. Kenntnisse der Entstehung, Entwicklung und der wichtigsten Forschungsansätze der Germanistik als Wissenschaft. Verständnis der Methoden und Theorien in ihrer historischen Abfolge in exemplarischer Form; Reflexion auf das Verhältnis von germanistischer Wissenschaftsmethodik und allgemeiner Wissenschaftsentwicklung.
Inhalte	- Wissens- und Wissenschaftsgeschichte der Germanistik - Grundlagen allgemeiner Wissenschaftsgeschichte - Wissenschaftstheorien
Lehrveranstaltungen (a) vor (b)	a) V: Geschichte und Methoden der Germanistik b) S: Text und Methode
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Basismodule „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“ und „Ältere deutsche Sprache und Literatur“
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor Germanistik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer mündlichen Einzelprüfung (20 Min. pro Kandidat/in)
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester, nur im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	6. Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 2 x 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	6

Pflichtmodul Historische Sprachwissenschaft Historische Sprachwissenschaft/ Sprache des Mittelalters (Aufbaumodul)	
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse der Theorien und Methoden historischer Sprachwissenschaft, insbesondere bezogen auf die vielfältigen Erscheinungen des Sprachwandels.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Theoretische Ansätze historischer Sprachwissenschaft - Förderung des historischen Sprachverständnisses durch diachrone Betrachtung , insbesondere im Bereich von Transformationsprozessen historischer Semantik - sprachhistorische Grundbegriffe und Terminologien - Spezifik der einzelnen Sprachperioden des Deutschen in den Bereichen Morphologie, Syntax, Semantik und Textlinguistik - Zusammenhang zwischen Sprachvariation und Sprachwandel, historischen Ausgleichsprozessen und sozialen Umbrüchen - Rolle geschriebener und gesprochener Sprache
Lehrveranstaltungen	a) V: Geschichte der deutschen Sprache (zweisemestrig) b) S: Historische Semantik
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes BM Sprachwissenschaft
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor Germanistik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester (Beginn nur im Wintersemester)
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Arbeitsaufwand	210 Stunden (davon 3 x 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	7

Pflichtmodul Sprachwissenschaft Basismodul „Sprachwissenschaft“	
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse über die zentralen Teilgebiete der Linguistik, ihre wichtigsten Methoden, die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Grundlagen für einen sicheren Umgang mit der Muttersprache
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundinhalte sprachwissenschaftlicher Kernbereiche (Semiotik, Phonetik/ Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik) - Grundlagen und Methoden des Strukturalismus - Kommunikationswissenschaftliches Basiswissen - Linguistische Grundbegriffe und Terminologien - Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens - Grammatische Grundkenntnisse in Morphologie und Syntax - Sprachanalytische und –synthetische Aufgabenstellungen - Übersicht über verschiedene theoretische Ansätze zur Grammatikbeschreibung - Praktische Sprachkritik und kreative Sprachverwendung
Lehrveranstaltungen (a) vor (b)	<p>a) Einführung in die Sprachwissenschaft (Grundkurs A)</p> <p>b) Syntax und Grammatiktheorien (Grundkurs B)</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor Germanistik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	2. Semester
Arbeitsaufwand	2 x 120 Stunden (davon 2 x 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	8

„Sprachwissenschaft – Text/Semantik“ (Aufbaumodul)	
Qualifikationsziele	Kenntnisse über grundlegende Kategorien zur Typologisierung und Klassifikation von Texten. Einordnung von Textsorten und Textmustern in relevante Kommunikationsbereiche und Beschreibung nach Funktion, Situativität, Thematizität und Formulierungsadäquatheit, sowie nach semantischen Einheiten des Sprachsystems und im Kontext auf der morphematischen, der lexikalischen, der syntaktischen und der textuellen Ebene nach verschiedenen Methoden.
Inhalte	a) der Text in der Entwicklung der Textlinguistik, grammatisch-strukturelle, semantische, kommunikativ-pragmatische, kognitive Textmodellierungen; b) Differenzierung der Termini „Textklasse“, „Textsorte“, „Textsortenvariante“, „Textmuster“, „Kommunikationsbereich“ in sozialwissenschaftlicher Perspektive sowie „Textklassifikation“ und „Texttypologisierung“; c) Beschreibung ausgewählter Textsorten unterschiedlicher Kommunikationsbereiche in prototypischen Dimensionen nach Funktion, Situativität, Thematizität, Formulierungsadäquatheit; d) Bedeutungs-/Semantiktheorien (Referenztheorie, Ideationstheorie, Gebrauchstheorie, strukturelle Semantik, Prototypensemantik, Kognitive Semantik); e) Methoden semantischer Beschreibung auf allen sprachlichen Ebenen (morphematisch, lexikalisch, syntaktisch, textuell).
Lehrveranstaltungen	a) Grundlagen der Textlinguistik oder Semantik (V oder S) b) Text/Semantik (S)
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls „Sprachwissenschaft“
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor Germanistik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten
Häufigkeit des Angebots	jährlich, in der Regel im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	5. Semester
Arbeitsaufwand	150 (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	5

„Sprachwissenschaft – Gespräch/Pragmatik“ (Aufbaumodul)	
Qualifikationsziele	Erhebung und Transkription von Daten der gesprochenen Sprache (nach GAT). Befähigung, aus Tertiärdaten (transkribierte Gespräche) Analyse-schwerpunkte abzuleiten und hinsichtlich grundlegender Merkmale gesprochener Sprache und Kategorien der Gesprächsanalyse zu untersuchen.
Inhalte	a) Merkmale gesprochener und geschriebener Sprache, Unterscheidung von medialer Mündlichkeit/Schriftlichkeit und konzeptioneller Mündlichkeit/Schriftlichkeit, Kontext und Kontextualisierung; b) Merkmale gesprochener Sprache in phonetisch-phonologischer, morphematischer, lexikalisch-semantischer und syntaktischer Dimension; c) Kategorien der Gesprächsanalyse: Gesprächsschritt, Gesprächsbeitrag, Verhältnis von Sprechakt und Gesprächsschritt, Sprecherwechsel, Gesprächssequenz/Parsequenzen, Gesprächsphasen, Image, Sinnkonstituierung in Gesprächen/Interaktive Verfahren, Deixis; d) Klassifikation von Gesprächen, Gesprächs-sorten in der institutionellen und öffentlichen Kommunikation (z. B. Universität, juristische Gespräche, Gespräche in den Medien).
Lehrveranstaltungen	a) Linguistik der gesprochenen Sprache (V) b) Gesprächsanalyse (S)
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls „Sprachwissenschaft“
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor Germanistik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Abgabe einer Transkription, Bestehen einer mündlichen Prüfung (Gruppenprüfung 20 Min. pro Kandidat/in)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, in der Regel im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	5

„Sprachwissenschaft – Varietätenlinguistik“ (Aufbaumodul)	
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse varietäten linguistischer Termini. Beherrschung methodischer Grundlagen zur Erfassung und Beschreibung von ausgewählten Varietäten. Grundkenntnisse in Plattdeutsch und Anwendung dieser Varietät in alltagssprachlichen Situationen.
Inhalte	a) Vermittlung von Ansätzen zur Beschreibung von Sprachen in der Sprache, Heterogenität statt Homogenität einer Einzelsprache; b) Grundbegriffe der Varietätenlinguistik: Varietät, Varietätenraum, Einordnung und Bestimmung von Varietäten in personaler, diatopischer, diastratischer und diaphasischer Dimension, Beschreibung der phonetisch-phonologischen, morphematischen und syntaktischen Merkmale von Varietäten; c) kritische Diskussion und Abgrenzung der Begriffe „Varietät“, „Stil“, „Gerontolekt“, „Sexlekt“; d) Wesen und Merkmale des Niederdeutschen als diatopische Varietät/Regionalsprache.
Lehrveranstaltungen	a) Varietätenlinguistik (V) b) Plattdeutsch (S) c) Binnendifferenzierung des Deutschen (S)
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls „Sprachwissenschaft“
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul im Bachelor Germanistik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer mündlichen Gruppenprüfung von 20 Minuten pro Kandidat/in
Häufigkeit des Angebots	jährlich, in der Regel im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	6. Semester
Arbeitsaufwand	180 (davon 5 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	6